

Informationen zum „Geschäftsplan“

Begünstigte von Vorhaben mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit sowie wirtschaftlich betriebener Einrichtungen haben einen Geschäftsplan vorzulegen.

Dieser Geschäftsplan hat folgende Anforderungen zu erfüllen:

1. Erläuterungen des Vorhabens und der Geschäftsidee
2. Beschreibung des Produktes bzw. der Dienstleistung
3. Analyse des Marktes
4. Darstellung der Zielgruppe
5. Marketingstrategien
6. Chancen und Risiken
7. Personalplanung und Umsatzkalkulation
8. Investitionsbedarf und Finanzplanung
9. Darstellung der Wirtschaftlichkeit des geplanten Vorhabens über einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren

Bei Unternehmensneugründungen bedarf es der Stellungnahme einer zuständigen Kammer oder eines Fachverbandes zur Plausibilität des Geschäftsplanes.